

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 270.

Donnerstag den 17. November

1864.

Zur Promenadenfrage.

(Eingesandt.)

III.

Für die Gewinnung der jetzt projectirten neuen Straße soll die Stadt nach den bisherigen Verhandlungen der Schützengesellschaft 10,000 \mathcal{R} . zahlen. Außerdem aber muß sie einen erheblichen Theil der Baukosten des Spierling'schen Hauses expropriiren. Die Expropriationssumme wird nicht unbeträchtlich sein, da gesetzlich nicht der gewöhnliche, sondern der außerordentliche Werth zu vergrüthen ist.

Prüfen wir dagegen:

Was kann die Promenade der Stadt kosten?

Diese Frage ist identisch mit der:

Was kann die Schützengesellschaft patriotischer Weise für die Abtretung ihres Zwingers fordern? Die Schützengesellschaft ist nicht in der Lage eines Privatmannes, der seine und seiner Familie Existenz in seinem Vermögen findet, dem es auch nicht zu verdenken ist, wenn er bei dessen Veräußerung denjenigen höchsten Preis zu erzielen trachtet, den er vom Kaufliebhaber erwarten darf. Die Schützengesellschaft ist auch nicht eine, zum Zwecke des Erwerbs zusammengetretene Gesellschaft. Speculation und Gelderwerb liegt ihrem Zwecke fern, würde auch den Mitgliedern nichts nutzen. Denn sie ist, wie sie selbst in ihren Statuten ausdrückt, eine Corporation. Ihr Vermögen kann niemals unter die Mitglieder vertheilt werden, ihr Erbe ist, wenn sie sich auflöst — der Staat (§. 192. Tit. 6. Theil I. des Allgem. Landrechts). Sie darf auch ohne Genehmigung der ihr vorgesetzten politischen Behörde, des Magistrats weder Grundeigenthum erwerben, noch veräußern, noch verpfänden (ebenda §. 83.), und kann, wenn der öffentliche Zweck, in welchem sie ihre Existenz findet, von ihr nicht mehr erfüllt wird, vom Staate

aufgelöst werden (ebenda §. 189.). Sie hat für ihre Entstehung kein besonderes staatliches Privilegium aufzuweisen, ist vielmehr, wie die meisten Schützengilden, eine aus dem städtischen Vertheidigungssysteme des Mittelalters hergebrachte, dem öffentlichen Zwecke der Waffenübung dienende Corporation der Hallschen Bürgerschaft. Noch bis zur Einführung der neuesten Städteordnung in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts war es eine Verpflichtung jedes Bürgers der Stadt Halle an ihren Schießübungen Theil zu nehmen, oder aber durch eine bestimmte Abgabe sich davon loszukaufen.

Neben ihr bestand früher außer den hier nicht in Betracht kommenden Schützencompagnien der Städte Neumarkt und Glaucha eine zweite Schützencorporation, die der Palästerschützen. Diese hatten den andern Theil des Hallschen Wallgrabens am Galgthore, den nach dem Waisenhause zu, inne. Da aber der Zweck dieser Corporation, das Uebungsschießen mit der Armbrust, sachgemäß aufhörte, so hörte auch diese Corporation auf, der ihr überlassene obgedachte Uebungsplatz fiel an die Stadt zurück und ist bereits zur Promenade umgewandelt. Die Büchschenschießübungen dagegen erhielten sich und blieben sogar, wie gezeigt wurde, eine Verpflichtung der Bürger, bis vor etwa 10 Jahren (weil die Vervollkommnung der weittragenden Schießwaffe die Uebung am gewohnten Uebungsplatz für das Publikum gefährlich machte und deshalb die Polizei das Schießen an dieser Stelle untersagte) die Gesellschaft vorzog, das Schießen ganz zu unterlassen.

So besteht die Gesellschaft ohne denjenigen Zweck weiter, der ihr einst die Berechtigung einer Corporation verschaffte.

In dieser Lage befindet sich jetzt die Stadtschützengesellschaft. Was über ihre früheren Ver-

hältnisse sich hat ermitteln lassen, das ist zu lesen in Dreyhaupt's Chronik 2. Theil Buch 21, Cap. 9.

Der Zwinger, um den es sich hier handelt, ist der alte, zur Vertheidigung der Stadt angelegte, der Stadt gehörige Wallgraben, welcher den Stadtschützen von Alters her zum Waffenübungsplatze angewiesen wurde. In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts ist noch ein anderer Theil des Zwingers von circa 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Flächengehalt, welcher bis dahin diesem Zwecke nicht diente, der Schützengesellschaft ohne Entgelt, also schenkungsweise unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des Rückfalls an die Stadt, wenn die Schützengesellschaft sich auflösen würde — wie es in der vorhergehenden Correspondenz heißt, wenn die Schießübungen aufhören würden — überlassen worden.

Der Zwinger selbst wird zu den geselligen Zwecken der Gesellschaft sehr wenig benutzt. Im vorigen Sommer ist nur Ein Gartenconcert dort gehalten worden. Die zu geselligen Zwecken bestimmten Baulichkeiten sind längst als unzulänglich erkannt. Vor zwei Jahren ging man ernstlich damit um, sie abzutragen, um durch einen Neubau den Bedürfnissen der Gesellschaft zu genügen. Das Project kam nicht zur Ausführung. Wohl jedenfalls deshalb nicht, weil schon damals von einem sehr großen Theile der Gesellschaft empfunden wurde,

daß der Zwinger überhaupt zur öffentlichen Promenade naturgemäß bestimmt sei, und daß die Errichtung eines werthvollen Gebäudes an dieser Stelle der Erwerb des Promenadenterrains für die Stadt hinderlich in den Weg treten müsse.

Was kann nun bei solcher Sachlage die Schützengesellschaft für die Aufgabe ihres Besitzes an diesem städtischen Wallgraben fordern? Es würde unbillig sein und den Zweck, welchen wir im Auge haben, wenig fördern, wollten wir zu viel verlangen; aber wir sollten meinen, daß, wenn die Stadt ein gut gelegenes Gartengrundstück gewährte, und außerdem die jetzt vorhandenen Gebäude nach dem wahren Werthe bezahlte, daß dann die Schützengesellschaft ein gutes Geschäft gemacht habe. Denn sie verwerthet alsdann ihre alten Gebäude weit besser, als dies bei deren Abbrüche geschehen könnte. Daneben erfüllt die Gesellschaft sich selbst den langgenährten dringenden Wunsch, neue, dem Bedürfnisse entsprechende Localitäten zu haben, und auch die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft sorgen durch ein solches Arrangement in der That nur für ihren Privat-

vorteil. Denn der Zuwachs des Corporationsvermögens ist für den Einzelnen durchaus gleichgültig. Er kann davon doch nichts weiter haben, als ein Local, wo er gesellige Vergnügungen genießt, während gerade durch die Eröffnung der Promenade der Entwerthung der Gebäude der innern Stadt, im Vergleich zu den besser situirten Grundstücken der Vorstädte vorgebeugt werden soll.

Der Stadt aber sind diese Gegenleistungen kein unerschwingliches Opfer. Entsprechende Gartengrundstücke, über welche bereits Offerten mit angemessenen Preisen und den günstigsten Zahlungsbedingungen abgegeben sind, stehen mehrere zur Wahl. Daneben würde die Stadt die jetzigen Schützengebäude, so lange sie nutzbar sind, durch Vermietzung an einen honetten Restaurateur und Ueberlassung der unteren Räume zur Producten-Börse für lange Jahre mit guten Zinsen nutzen können.

Auch regt sich bereits der Gemein Sinn anwohnender Bürger, die den durch die Promenade zu erlangenden Privatvorteil der Stadt vergüten wollten. Es sind in dieser Beziehung sehr ansehnliche Offerten gemacht, wenn anstatt der Straße eine Promenade ausgeführt würde. Da bei Anlegung der Promenade die sehr kostspielige Spierling'sche Expropriation erspart werden kann, so sind wir der Meinung, daß die Promenade kaum größere Aufwendungen, als die bereits beschlossene Straße der Stadt verursachen wird.

So leben wir denn der getroffenen Hoffnung, daß das so sehr erwünschte und nothwendige letzte Glied der Haleschen Promadenkette hinzugefügt und dadurch gewiß der allgemeine Wunsch, unsern Behörden und dem patriotischen Sinne der Bürgerschaft zum Danke, befriedigt werde. F.

Chronik der Stadt Halle.

Verschönerungs-Verein.

(Den 12. November.)

Die Versammlung, welche um 8 Uhr unter Vorsitz des Dr. Müller zusammentrat, erhielt von diesem die mit Beifall aufgenommene Mittheilung, daß am 10. November eine Berathung mit den städtischen Behörden über eine organische Verbindung zwischen der städtischen Verschönerungscom-



mission und dem privaten Verein stattgefunden habe, worin festgestellt sei, daß der Verein 4 Deputirte mit Sitz und Stimme, auch mit Stimme über die von der Stadt zu gebenden Gelder, so lange in die städtische Commission zu entsenden das Recht habe, als er jährlich 100 \mathcal{R} . aufzubringen vermöge. Die städtischen Behörden haben sich gleichzeitig entschlossen von jetzt an 400 \mathcal{R} . aus der Communal-Kasse für den Zweck zu verwenden. Als solche vier Deputirte wurden sofort auf Vorschlag des Vorsitzenden die Herren Lehmann, Röder, Thiele, Dr. Fitting durch Akklamation gewählt.

Zu der weiter gestellten Frage: wie der Verein sich weiter ausdehnen könne? — gaben die Herren Schede und Hildenhagen ihre Bemerkungen; der letztere wünschte zunächst ein Statut des Vereins. Prof. Fitting setzte auseinander, daß allerdings ein Statut Bedürfnis sei, daß aber dem Vereine auch noch ein Vorstand fehle, und gab im Verlaufe seiner Rede auch ein Bild davon, wie er sich die fernere Thätigkeit des Vereins denke. Die Debatte über die angeregte Frage, an der sich auch die Herren Fiebiger, Dr. Kühn und Dr. Witte theilnahmen, endigte nach längerem Hin- und Herschwanken damit, daß bestimmt ward, es sollten die vier zur städtischen Commission zu entsendenden Deputirten eo ipso zum Vorstande gehören, es solle dieser noch um drei Mitglieder des Vereins verstärkt werden, wie er auch so lange die Rechte des Vereins wahrzunehmen habe, bis nach Abfassung eines Statutes und auf Grund desselben ein neuer Vorstand gewählt sein würde. Als solche fernere 3 Mitglieder des Vorstandes wurden die Herren Dr. Müller, Fiebiger und Süvern gewählt.

Den letzten Gegenstand der Verhandlung bildete die auch in unserem Blatte wiederholt besprochene Promenadenfrage. Stadtrath Jordan setzte in längerem Vortrage auseinander, wie es gekommen sei, daß die Strecke über den Stadtschießgraben und das Postgrundstück hinweg in unseren Promenadenanlagen fehle, betonte, daß die Stadt an Promenaden zu wenig habe und daß es gerade die Aufgabe des Verschönerungsvereins sei, nicht nur die existirenden zu pflegen, sondern auch neue zu schaffen; er schloß damit, die Versammlung dringend aufzufordern, daß sie Schritte thue, um die Herstellung einer Promenade, nicht bloß einer Straße, auf diesem Terrain zu ermöglichen. R. v. A. Fiebiger stellte darauf hin den Antrag, daß eine Petition dieses Inhalts an den Magistrat eingege-

ben werde. Nachdem R. v. A. Hildenhagen die Stadtschützengesellschaft gegen den möglicher Weise gehegten Verdacht in Schutz genommen, als wenn sie aus egoistischen Interessen heilsamen allgemeinen Plänen widerstreben könne, dabei auch auf das Segensreiche solcher bürgerlichen Vereine hingewiesen, vor Allem aber auf Angabe praktischer Vorschläge gedrungen hatte, erweiterte Dr. Stephan den Antrag dahin, daß auch eine Zuschrift von dem Vereine an die Stadtschützengesellschaft erlassen werde, wobei er die von allen Seiten gebilligte Erklärung abgab, daß es Niemand geben werde, der einen solchen Argwohn hege oder das Ersprießliche von dergleichen Gesellschaften für städtisches Leben in Zweifel ziehe. Bei dieser Gelegenheit wurde die Mittheilung gemacht, daß zur Schadloshaltung der Stadtschützengesellschaft für annehmbare Offerten gesorgt werden würde, sowie ferner, daß die Adjacenten der geplanten Promenade nicht abgeneigt seien, durch freiwillige Darbringung das Project zu fördern.

Schließlich wurde der Antrag in seiner Erweiterung einstimmig angenommen.

Polytechnische Gesellschaft.

(Sitzung am 6. October.)

Der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister v. Boß, theilte ein Schreiben des Comité für die projectirte Gewerbe- und Industrieausstellung mit, worin dasselbe zur Bildung eines Localcomités aufforderte. Eine andere Zuschrift des hiesigen Handwerkermeistervereins zeigte an, daß eine gleiche Aufforderung an ihn ergangen, und er bereits derselben nachgekommen sei. Es wurden die Herren Drechslermeister Ritter, Stellmachermeister Werner und Stadtbaumeister Herschenz gewählt mit dem Ersuchen, sich mit dem Comité des Handwerkermeistervereins in Verbindung zu setzen.

Herr Dr. Siewert hielt einen längeren Vortrag über das Kochsalz. Derselbe ging zunächst davon aus, daß wir mit der Bezeichnung „Nahrungsmittel“ ungenau verfahren, da wir Stoffe, die nicht nur an unserer Verthauung einen großen Antheil haben, sondern auch zur Verwandlung der Speisen in Nahrungssaft und sogar bei der Bildung fester Körperbestandtheile nothwendig sind, nicht als Nahrungsmittel bezeichnen. Dahin gehören vor allem das Wasser, das 70 bis 80 Procent unseres Körpergewichts ausmacht, und das Kochsalz, von dem im Blute ca. $\frac{1}{2}$ Procent enthalten ist.

Das Kochsalz mag manchem nur ein Reizmittel erscheinen, dem ist aber nicht so, denn es spielt eine wichtige Rolle bei unserer Fleisch- und Muskelbildung und ist unbedingt nothwendig bei unserer Verdauung. Der Einfluß des Kochsalzes auf die Fett- und Milchbildung ist wissenschaftlich noch nicht ganz festgestellt, doch ist bekannt, daß dasselbe auf das Wohlbefinden der Thiere einen großen Einfluß ausübt. Diejenigen Thiere, die bei ihrer Nahrung tägliche Salzportionen bekommen, zeigen sich munter und frisch und haben ein glattes glänzendes Fell, während die, denen dieser Genuß abgeht, träg und arbeitsunfähig erscheinen und ein struppiges Fell haben, das die Haare leicht verliert.

Bei unserer Verdauung spielt das Salz eine ebenso wichtige Rolle, da wir die im Magensaft enthaltene Salzsäure nicht anders als durch einen Chemischen Prozeß aus dem Kochsalz entstanden erklären können. Der Verbrauch des Magensaftes aber, also auch der in demselben enthaltenen Salzsäure, richtet sich nach der Verdaulichkeit der Stoffe, bei leichter verdaulicher Nahrung wird weniger, bei unverdaulicherer mehr Magensaft verbraucht. Da nun die höheren Stände concentrirtere und verdaulichere Nahrung wie Fleisch genießen, so wird der Magensaftbrauch bei ihnen geringer, größer bei den niederen Ständen sein, die unverdaulichere Nahrung, wie Kartoffeln und überhaupt Speisen aus dem Pflanzenreiche genießen. Es leuchtet daher ein, daß auch der Salzverbrauch in den unteren Schichten der Bevölkerung ein weit bedeutenderer sein muß, wie es auch in der That der Fall ist, da bei reicheren Leuten pro Kopf jährlich ca. 10 *U.*, bei den ärmeren hingegen ca. 20 *U.* Salz kommen. Nach den statistischen Tabellen ist der Salzverbrauch beim Vieh weit geringer, in Preußen pro Stück jährlich nur $\frac{1}{2}$ *U.*, in England $1\frac{1}{3}$ *U.*

Zum Schluß legte der Redner noch Proben von Staßfurter Steinsalz und den sogenannten Abraum-salzen vor, machte Angaben über die dortigen Lagerungsverhältnisse und theilte die Hypothesen über die Entstehung des genannten Steinsalzlagers mit.

Herr Dr. Kohlmann beschrieb die Fabrikation der Anilinfarben.

Der Steinkohlentheer, wie man ihn als Nebenproduct bei der Gasfabrikation gewinnt, wird der nochmaligen Destillation unterworfen, um daraus das rohe Steinkohlentheeröl zu erhalten, von welchem dann mit Dampf der am leichtesten flüchtige Stoff, als Benzol, abgelassen wird, das ungefähr

1 bis 3 Procent des Theers beträgt. Bringt man das Benzol mit 2 Theilen rother rauchender Salpetersäure vorsichtig in Verbindung, so scheidet sich beim Verdünnen mit Wasser eine gelbliche Flüssigkeit ab, das Nitrobenzol oder künstliche Bittermandelöl, das jetzt vielfach an Stelle des natürlichen zur Seifen- und Parfümeriefabrikation verwandt wird. Diese Flüssigkeit nun wird der reducirenden Wirkung des Wasserstoffs ausgesetzt, indem zu 3 Theilen Nitrobenzol 5 Theile Eisenfeile und 4 Theile Essigsäure zugesetzt werden. Nach längerer Zeit ist durch den Einfluß des sich entwickelnden Wasserstoffgases Anilin entstanden. Mischt man 1 Theil des Letzteren mit 2 Theilen Arseniksäure, so entsteht Rosanilinhydrat oder das Fuchsin, das schönste Roth, das in fester Form grünliche metallisch glänzende Kristalle bildet. Ersetzt man diese Rosanilinhydratkristalle mit überschüssigem Anilin und läßt die Dämpfe immer wieder auf die Kristalle wirken, so verwandelt sich das Anilin in Triphenylanilin, welches mit dem Rosanilin verbunden eine prächtig blaue Farbe giebt, das Bleu de lumière. Setzt man diesem Blau Nitroanilin zu, das in der von Nitrobenzol ausgeschiedenen Salpetersäure aufgelöst ist, so erhält man ein Grün, das sich vorzüglich durch Echtheit und Schönheit auszeichnet. Wird Anilin mit concentrirter Salpetersäure erwärmt, so entsteht eine braune Farbe, das Havannabrown, das wiederum mit Chromsäure ein schönes Schwarz giebt, dessen allgemeine Verwendung leider noch dadurch verhindert wird, daß man noch keine zuverlässigen Mittel besitzt, wodurch man die Zersetzung der Gespinnstfasen durch dasselbe verhindern könnte.

Kirchen = Sache.

Den Mitgliedern der hiesigen St. Moritzgemeinde bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß **nächstkommenden Sonntag den 20. d. M., als am Todtenfeste**, die zweite Jahres-Collecte für unsere Kirche in den Vor- und Nachmittags an den Kirchthüren aufzustellenden Becken eingesammelt werden wird.

Halle, den 15. November 1864.

Der Gemeinde-Kirchenrath zu St. Moritz.

Herausgeber: Dr. Rasemann.